



Hinweise zu einem Auslandsaufenthalt

1. Schüler (bzw. deren Eltern), die teilweise bzw. ein halbes oder ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen wollen, müssen sich von der Schulleitung beurlauben lassen. Der Klassenlehrer kann den Auslandsaufenthalt nicht genehmigen!
2. Wenn wesentliche Informationen vorliegen, wird bei einem Gespräch Eltern + Schulleitung geklärt,
 - a. ob der Schüler/die Schülerin beurlaubt werden kann,
 - b. welche Voraussetzungen für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. Jahrgangsstufe vorliegen müssen,
 - c. oder ob die Klasse wiederholt werden muss,
 - d. ab welchem Zeitpunkt der Schüler nach seiner Rückkehr aus dem Ausland den Unterricht wieder besuchen muss.
3. Die Eltern müssen einen **schriftlichen Antrag an die Schulleitung** stellen mit einer Kopie der Zusage der Auslandsschule bzw. Zusage des Veranstalters, welche Schule bzw. Klasse in welchem Zeitraum der Schüler besuchen wird.

Mark Overhage
Schulleiter